Ausländische Gesellschaften

Categories : Dominikanische Gesellschaft

Registrierung der Auslandsgesellschaft

Benötigt wird nur noch:

1. ein Brief mit der Mitteilung der vertretungsberechtigten Person, daß die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit in der Dominikanischen Republik aufgenommen hat;
2. Kopie der Statuten und weiterer Gesellschaftsdokumente wie der Registrierung im Heimatland, sowie deren Übersetzung in die spanische Amtssprache;
3. das einschlägige Formular;
4. Paßkopien der/des Gesellschafter(s).

Dann sind natürlich die Kosten zu zahlen und

- Registro Mercantil,
- Registro Nacional del contribuyente (RNC)

sind schnell erledigt.

Wir bieten diesen Service an.

Die Kosten

1. US-Dollar 1.150,00;
2. hinzu kommen die Kosten von 500 Pesos pro Seite für die notwendigen Übersetzungen in die spanische Landessprache durch eine gerichtlich anerkannte Person.

- Was noch kaum ein dominikanischer Rechtsanwalt erkannt hat,
- die eigentlichen neuen Möglichkeiten

das behandeln wir nachfolgend, nämlich den möglichen

sinnvollen Einsatz von Auslandsgesellschaften in der Dominikanischen Republik